



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung



Gebietsbezeichnung

- östlich und nördlich der
Straße Schattredder

- südlich der Bebauung
Schattredder 11

im Ortsteil Henstedt

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.08.2018 beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schattredder) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet mit Bescheid vom 06.12.2018, Az.: IV 522-512.111-60.39 (29. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) in Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „www.henstedt-ulzburg.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Henstedt-Ulzburg, den 08.01.2019

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister

gez. Bauer

(L.S.)